Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 4 (1924-1925)
Heft: 4

Artikel: Der Irrtum der bundesrätlichen Kapitalexport-Theorie
Autor: Marbach, Fritz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-328912

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeiterklasse berechtigt: sie wird doch die erste sein, die unversehens und auf Umwegen, ungeordnet und systemlos, auf dem und jenem Gebiet und in dieser und jener Grafschaft trotz allem ein Stück Sozialismus verwirklichen wird.

Der Irrtum der bundesrätlichen Kapitalexport-Theorie.

Von Dr. Fritz Marbach, Bern.

Auf die Anfragen betreffend Kapitalexport, die ein Vertreter der Bauernpartei, Nationalrat Gnägi, an den Bundesrat gerichtet hatte, wurde vom Vorsteher des Finanzdepartements im wesentlichen wie folgt erwidert (laut Handelsteil des „Bund"):

„... Wir betrachten die Kapitalknappheit nicht als künstlich, sondern als durch die Verhältnisse auf dem Weltkapitalmarkte begründet.

Zur dritten Frage. Zweifellos wird die inländische Produktion durch das Steigen des Zinses verteuert, doch wird dadurch unsere Konkurrenzfähigkeit nicht vermindert, weil der Zins für langfristige Anlagen auch in den anderen valutastarken Ländern aus gleichen Ursachen nach oben strebt und in den valutaschwachen Ländern bedeutend höher steht.

Der Bundesrat hat keine Befugnis, auf dem Gebiete des Kapitalmarktes mit irgendwelchen Maßnahmen einzugreifen. Solche Maßnahmen wären übrigens, wie die Erfahrung anderer Länder zeigt, wirkungslos. Nichts ist geschmeidiger und flüssiger als das Kapital. Wohl kann man die Wareneinund -ausfuhr einigermaßen beaufsichtigen und in gewissen Schranken halten; je mehr man jedoch das Kapital zu fesseln sucht, desto rascher entweicht es und verläßt das Land. Noch aus einem anderen Grunde wären Maßnahmen gegen die Kapitalausfuhr volkswirtschaftlich schädlich. Erschweren wir den Kapitalexport, so erschweren wir unseren Warenabsatz im Ausland. Darüber muß man sich völlig klar sein. Leider verhüllt der verschwommene und von jedermann anders verstandene Kunstausdruck Kapital die tatsächlichen wirtschaftlichen Zusammenhänge. In welcher Form vollzieht sich denn der Kapitalexport, das heißt in welcher Weise bezahlt die Schweiz die dem Ausland eingeräumten Kredite? Entweder mit bereits im Lande vorhandenen Guthaben auf das Ausland — dann ist nur ein Umtausch, kein Kapitalexport erfolgt — oder mit Krediten, die in einem dritten Lande aufgenommen werden — dann wird der Kapitalexport durch den Kapitalimport ausgeglichen — oder endlich, und das ist die letzte Möglichkeit, indem wir uns die nötigen Devisen durch den Export von Waren beschaffen. Kapitalexport kann sich volkswirtschaftlich nicht anders als in Form des Warenexportes vollziehen.

Auch der Kapitalhunger in denjenigen Ländern, wohin sich seit einigen Monaten unsere Kapitalausfuhr mit Vorliebe wendet, ist nichts anderes als Warenhunger, eine Folge des vollständigen Warenausverkaufs durch die Inflation. In diesen Ländern fehlt es an Betriebskapital, um die entleerten Rohstofflager aufzufüllen, die maschinellen Einrichtungen zu erneuern, die Arbeiter und Angestellten mit Lebensmitteln zu versorgen. Was diese kapitalentblößten Länder wünschen, das sind ausländische Waren auf Kredit, gleichgültig, ob der Exporteur, die Bank oder der Privatkapitalist das Kapital vorstrecke.

Um im Verein mit anderen verhältnismäßig kapitalreichen Ländern diesen Warenhunger zu befriedigen, müssen also zuerst die nötigen Kredite gewährt werden. Die Folge ist ein größerer Warenexport. Hat sich unsere Ausfuhr einmal vergrößert, so können auch unsere Ersparnisse wieder zunehmen und dann wie ehedem zum größten Teil und mit Leichtigkeit im eigenen Lande, in der Industrie und Landwirtschaft, im Handel und Gewerbe, Unterkunft finden. Was nützt uns ein niedriger Zins, wenn der Absatz fehlt, wie letztes Jahr!"

Diese Theorie des Kapitalexportes muß, wenn sie richtig ist, den Kapitalexport, der in letzter Zeit sozusagen bösartige Formen angenommen hat, nicht nur rechtfertigen helfen, sie muß den Bundesrat auch bestimmen, in bewußt wirtschaftlicher Absicht im Sinne einer steten Erweiterung des Kapitalexportes tätig zu sein. Denn — das ist die offizielle Grundidee —: „Kapitalexport kann sich volkswirtschaftlich nur in der Form des vermehrten Warenexportes vollziehen, bringt also automatisch eine Belebung der Exportindustrie mit sich. Aller Kapitalhunger kann ausgedrückt werden in Warenhunger. Kapital wirkt begrifflich so verschleiernd, daß der eigentliche Vorgang des Kapitalexportes nicht mehr erkannt wird. Wir haben unsere dem Ausland gewährten Kredite zu bezahlen. Wir tun das in Form der Devisenbeschaffung durch Warenexport und fördern damit unsere exportindustrielle Tätigkeit." Die Ausführungen des Sprechers des Bundesrates haben im Parlament deshalb einen gewissen Eindruck gemacht, weil die Antwort auf die Anfrage Gnägi einen Versuch darstellt, ein eminent volkswirtschaftliches Problem vor den Räten nicht politisch, sondern wirtschaftswissenschaftlich zu beantworten. Es kann sich deshalb unseres Erachtens hier nur darum handeln: Ist das Exposé des Herrn Bundesrat Musy über den Kapitalexport wissenschaftlich haltbar oder nicht? Je nach der Beantwortung dieser Frage haben wir so oder so Stellung zu nehmen. Um zu einer richtigen Erkenntnis zu gelangen, wird es gut sein, einen praktischen Fall zu untersuchen und sich jeder phraseologischen Anwendung des Begriffes Kapital zu enthalten. Nehmen wir an (wie es in der Dawesanleihe ja wirklich der Fall ist), Deutschland verlange von uns 70 Millionen Franken. Diese 70 Millionen werden bei schweizerischen Bankstellen gesammelt und stellen eine bestimmte schweizerische Kaufkraft dar, die Deutschland zur Verfügung gestellt wird. Diese Kaufkraft muß Deutschland in irgendeiner Weise übermittelt werden. Das kann grundsätzlich auf drei Arten geschehen: 1. in der Form der Erwerbung deutscher Kaufkraft und Zurverfügungstellung dieser Kaufkraft an Deutschland, oder 2. in der Form der Uebermittlung der Deutschland zur Verfügung gestellten schweizerischen Kaufkraft als Forderung an die Schweiz, als schweizerisches Zahlungsversprechen, das heißt als Schweizerdevise, oder endlich 3. in der Form der Bezahlung der gewährten Kredite durch Schweizerforderungen an dritte, nichtdeutsche Länder (Devisen New York, London usw.).

Wird die erste Form gewählt, so wird sich der Kapitalexport entsprechend der Ansicht des Bundesrates auf eine Kreditierung schweizerischer Waren an Deutschland durch unsere Kapitalexporteure

reduzieren. Ganz abstrakt-schematisch gedacht würde sich der Vorgang so abspielen: Durch Export von Waren nach Deutschland erwerben wir uns Devisen, die wir dann Deutschland zur Verfügung stellen, währenddem der schweizerische Warenexporteur bezahlt wird durch den schweizerischen Kapitalexporteur. Es würde somit der Kapitalexport tatsächlich aufgewogen durch einen Warenexport, das heißt die zur Verfügung gestellte schweizerische Kaufkraft würde sich sofort verwandeln in kreditierte Ware, wobei aber nicht der Warenexporteur, sondern unser Kapitalexporteur theoretisch der Kreditgeber wäre.

Diese erste Form der Kaufkraftübermittlung (die zugleich eine Kaufkraftrealisation bedeutet) wird dann voll in Erscheinung treten, wenn Deutschland Warenhunger Richtung Schweiz aufweist, das heißt wenn es im Werte der Exportkapitalien (in der Höhe der ihr zur Verfügung gestellten schweizerischen Kaufkraft) Waren schweizerischer Herkunft bedarf. Methode 2 der Kaufkraftübermittlung wird dann gewählt werden, wenn die neue deutsche Goldnotenbank beabsichtigt, einen Teil ihrer Devisenfundierung auf Schweizerdevisen zu stützen und dazu der sich eben beschafften Devisen zu bedienen. Wenn die deutsche Wirtschaft in erster Linie beispielsweise amerikanischer Waren bedarf, so kann sie Methode 2 der Kapitalübermittlung wählen, insofern sie beabsichtigt, Amerika mit Forderungen an die Schweiz (Schweizerdevisen) zu bezahlen. Sie wird diese Methode auch wählen, wenn sie die Transformation der schweizerischen in amerikanische Kaufkraft (Austausch von Franken gegen Dollars) an der Börse selber vornehmen will. In diesem Fall würde sie mit Dollars zu bezahlen haben.

Um ausländische (nicht schweizerische) Waren oder Schulden zu bezahlen, kann auch Methode 3 gewählt werden. Die Schweiz als Kreditgeber übergibt Deutschland eine bestimmte Summe z. B. Dollars oder Pfund, mit denen es Dollars- und Pfund-Engagements lösen oder eingehen kann.

Damit haben wir offenbar erkannt, daß sich Kapitalexport nicht unbedingterweise in Warenexport ausdrücken läßt: es kann eine Transformation schweizerischer in beispielsweise amerikanische Kaufkraft erfolgen. Das heißt, die Deutschland zur Verfügung gestellte Kaufkraft kann dazu verwendet werden, aus irgendwelchen Ländern bezogene oder zu beziehende Waren zu bezahlen, Forderungen irgendwelcher Länder zu begleichen. Theoretisch ist damit unbedingt erwiesen, daß sich der Kapitalexport der Schweiz nicht automatisch — wie das das Finanzdepartement annimmt — in einer Belebung des schweizerischen Exportes ausdrücken muß. Praktisch könnte das der Fall sein, wenn im Kapitalexportvertrag (in unserem gewählten Fall im Anleihensvertrag) eine Warenbezugsklausel enthalten wäre, die den Kapital-

importeur verpflichten würde, die im Exportkapital enthaltene Kaufkraft in Schweizerwaren zu realisieren. Beim größten Teil unserer Kapitalexportfälle wird das nicht zutreffen. Ganz begreiflicherweise: die kapitalhungrigen früheren Kriegsländer bedürfen, wie sich Herr Musy selber ausdrückte, in erster Linie einer „Auffüllung ihrer entleerten Rohstofflager". Deutschland, das seine Kolonien verloren hat, bedarf der Rohstoffe um so mehr, als es der Rohstoffquellen der alten Kolonien jetzt ermangelt. Es braucht Baumwolle, Oel, Kupfer, Reis usw. usw. in viel vorherrschenderem Maße als schweizerische Fertigfabrikate, als Waren einer der deutschen oft brancheähnlichen und branchegleichen Industrie. Es wird deshalb keinem Zweifel unterliegen, daß die Kaufkraft, die wir Deutschland in Form der Exportkapitalien zur Verfügung stellen, zum großen Teil transformiert wird in amerikanische, russische, japanische, französische Kaufkraft usw., während nur ein Teil davon unsere Volkswirtschaft befruchten wird. Es scheint deshalb, daß der praktische Fall diejenige theoretische Möglichkeit erfüllen wird, die in der Berechnung des Bundesrates vollständig ausgeschieden ist. Damit tritt aber auch eine Verknappung des Kapitalmarktes in Erscheinung, die um so schwerwiegender ist, als die schweizerische Industrie mit größeren Betriebskapitalien arbeiten muß als der Durchschnitt der ausländischen Industrien. Man hat diese Verknappung bestreiten wollen mit folgender Erklärung: Wenn eine Transformation der Kapitalien vor sich geht, das heißt wenn (immer im beispielsweisen Fall) Deutschland ihm zur Verfügung gestellte Schweizerdevisen (direkt oder indirekt via Dollarbeschaffung) zur Begleichung amerikanischer Rechnungen verwendet, so kann das nur den Sinn haben, daß Amerikaner Schweizerdevisen angenommen oder gekauft haben, weil sie solche nötig haben, um bestellte oder zu bestellende Schweizerwaren zu bezahlen. (Es muß sich also nicht etwa unbedingt um Neubestellungen handeln, von spekulativen Momenten sehen wir ab.) Ohne den Kapitalexport nach Deutschland hätten sie — wenn sie schweizerische Warenrechnungen zu bezahlen haben — sich ohnehin mit Schweizerdevisen eindecken müssen. Sie haben also nichts getan, als sich anderweitig eingedeckt. Was sie hier wegnehmen, bleibt dafür am anderen Ort. — Diese Auffassung ist falsch. Der Amerikaner, der via schweizerischen Kapitalexport nach Deutschland Schweizerdevisen kauft, um Schweizerwaren zu bezahlen, liefert seine Dollars nach Deutschland, respektive an Deutschlandgläubiger im eigenen Land. Hätte er die Devisen direkt bezogen, so hätte sich der Vorgang so gemacht: Es gehen für 520 Fr. Schweizerwaren nach Amerika. Zu ihrer Bezahlung braucht es 100 Dollar, denn für 100 Dollar erhält man 520 Schweizerfranken. Diese 520 Fr. werden gekauft und die Ware wird damit bezahlt. Statt daß aber nun die 100 Dollar Gegenwert der deutschen Wirtschaft dienen, sind sie jetzt in der Schweiz, die nun von Amerika ihrerseits für 100 Dollar Waren beziehen kann. Es muß demnach im ersten Fall für die Schweiz eine Kapital-

verknappung von 520 Fr. eingetreten sein. Diese Verknappung wirkt zinsfußtreibend an sich, weil jede Verknappung da, wo überhaupt Nachfrage ist, preistreibend wirkt. Zinsfußerhöhend wirkt nun aber noch ein zweiter Umstand: der horrende Zinssatz des Auslandes, der als Motor des Kapitalexportes angesprochen werden darf, der die Bewegung aufrechterhält und die eigentliche psychologische Grundlage des maßlosen inneren Renditeverlangens darstellt.

Nun ist sicher der Kapitalexport nicht grundsätzlich und immer zu bekämpfen. In gewissem Maße bedarf auch unser Land — denken wir nur an die passive Handelsbilanz — eines Kapitalexportes. Heute leiden wir aber an einem Uebermaß, das volkswirtschaftlich nur dann verantwortet werden kann, wenn eine Exportförderung daraus resultiert, die Exportförderung, an die der Bundesrat glaubt. Nun haben wir aber gesehen, daß der Expertenbericht des Vorstehers des Finanzdepartements nicht stichhaltig ist. Eine Exportförderung tritt nicht — oder nur in geringem Maße — ein. Anderseits wirkt die Zinsfußteuerung entschieden im Sinne einer Erhöhung der Produktionskosten. Durch die Kreditkrise wird das Baugewerbe und damit die sogenannte Inlandindustrie an entscheidenden Punkten lahmgelegt. Durch Erhöhung der Hypothekarzinse verteuern sich Lebensmittel und Mieten und damit nochmals — jetzt indirekt — die Produktionskosten der Industrie. Der Export wird geschädigt, nicht gefördert. Dadurch unterscheiden wir uns grundsätzlich von Amerika. Die U. S. A. leiden nicht an der Kapitalknappheit wie wir. Im Gegenteil. Ihre Industrie zahlt heute einen um 1—1½ % geringeren Zins als die unsrige. Dazu ist Amerika in der Lage, kraft seiner wirtschaftlichen Struktur, Weltlieferant zu sein. Es hat viel mehr Aussicht als wir, seinen Kapitalexport in Warenexport übersetzt zu sehen. Es kann auch Rohstoffe liefern, wir nicht. Wir glauben deshalb hier wiederholen zu dürfen, was wir schon anderwärts schrieben — ohne beleidigende Absicht für unser Land —: Quod licet jovi, non licet bovi. Um so weniger, als unsere Industrie ohnehin mit höheren Unkosten zu rechnen hat als die ausländische, die nicht mit den großen Rohstofftransportwegen und hohen Frachten rechnen muß (die ihrerseits wieder Produkte des hohen Zinsendienstes der S. B. B. sind). Wir möchten nun keineswegs bestreiten, das durch die Wiederaufbauanleihen für unsere Wirtschaft auch gute Resultate entstehen. Nur müssen wir immer betonen, daß es ein Irrtum ist, zu glauben, unser Interesse müsse so groß sein, daß wir deshalb unserer Wirtschaft Kapitalien entziehen und sie exportieren, die das aufbaubedürftige Ausland zweifellos auch anderwärts bekommen hätte. Zudem bedeutet ja dieser Kapitalexport nur ein Teil dessen, was an Kapital ausgeführt wird. Viel gefährlicher sind die unfreiwilligen Exporte, die der Kapitalexportpolitik unserer Banken zur Last fallen, welche durch hochrentierende Obligationenausgaben ureigentliches Sparkapital aufsaugen, um es im Ausland zu investieren, ohne daß der Sparer eine Ahnung von der Zweck-

bestimmung seiner Sparkapitalien hat, die jetzt der Schweizerkonkurrenz Dienste leisten.

Uns scheint, daß die Antwort, die Herrn Gnägi erteilt wurde, aus den aufgeführten Gründen nicht stichhaltig ist. Der Kapitalexport bedeutet nicht unbedingt eine Vermehrung des Warenexportes. Eine Kapitalverknappung tritt ein. Die Zinsfußhausse infolge volkswirtschaftlich ungerechtfertigten Kapitalexports wirkt krisefördernd in der Inlands- und Exportindustrie. Die Stellung Amerikas ist eine ganz andere als die der Schweiz. — Unter diesen Umständen ist die Frage müßig, ob die Kapitalknappheit künstlich hervorgerufen sei oder nicht. Sie ist unseres Erachtens organisch entstanden, weil kapitalbedürftige Gebiete wie eine Luftpumpe Kapital ansaugen. Das unterliegt keinem Zweifel — insofern Kriegswirkungen als organische Erscheinungen gewertet sein wollen. Ohne die Vacuumwirkung würden heute die horrenden Zinssätze nicht bezahlt. — Wenn der Arzt zu einem Kranken gerufen wird, so wird er ein theoretisches Interesse daran haben, zu wissen, wie die Krankheit entstanden ist. Sie kann natürlich und künstlich entstanden sein. Es kann einer operationsbedürftig sein, weil er eine Verwundung erlitten hat, ein anderer wegen Kropfbildung. Für den Patienten ist die wichtige Frage in beiden Fällen aber nicht die der Genesis der Krankheit, sondern die Frage, die lautet: Kann der Arzt durch Eingriff helfen? Wir wissen, daß es in beiden Fällen möglich ist. Die Frage in unserem volkswirtschaftlichen Fall ist eine ähnliche: Kann der übertriebene Kapitalexport, sei er natürliches oder künstliches Gebilde, durch Intervention des Staates im Interesse des wirtschaftlichen Körpers wirksam bekämpft werden? Die negative Antwort des Bundesrates gleicht der Antwort des Arztes, der sagen würde: Der Kropf ist ein natürliches Gebilde, hüten wir uns, es anzurühren, denn die Selbstregulierung der natürlichen Kräfte unter sich ist oberstes und letztes Prinzip, ungestraft greift man nicht in dieses Kraftfeld. Diese Antwort ist eine Verbeugung vor der Unberührbarkeit der Natur. Sie ist im eigentlichen Sinne kulturwidrig, wie die Lehre des wirtschaftlichen Liberalismus an sich die Negation der Kultur bedeutet, weil sie menschliches Können auf dem Gebiete der Wirtschaftsorganisation im Grunde der Dinge negiert.

Bedeutende Volkswirtschafter verschiedenster Richtungen sind sich heute darüber einig, daß durch Staatsintervention die Gefahren des Kapitalexportes gemildert werden könnten. Verschiedene Methoden bestehen und verschiedene Methoden sind genannt worden, nicht nur von Sozialdemokraten, sondern ganz besonders auch von bürgerlicher Seite, von seite ländlicher Sparkassen, von Herrn Laur, von Herrn Leo Wulfsohn, nur um einige zu nennen. Die Intervention ist eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Der Gegenbeweis, der sagen sollte, Kapitalexport liege unbedingt im Interesse vermehrten Warenexportes, ist offenbar gescheitert. Man müßte ja sonst letzten Endes nun recht viel Kapital exportieren, um eine wirtschaftliche Blüte hervorzurufen. Wir verzichten auf Detailfragen, wie Risikoerwägungen usw., einzutreten. Einzig das möchten wir noch betonen, daß nur eine Minderheit

selbst unter den Kapitalbesitzern (Kursverluste infolge steigendem Zinsfuß) die Zinshausse begrüßt hat. Unter diesen Umständen erscheint uns eine Intervention um so mehr gegeben. Es kann auch von seinem Standpunkt aus nur ein Irrtum sein, wenn Herr Musy anderer Ansicht ist. Es sei denn, daß er sich innerlich von bedeutsamen Anschauungen Roms in bezug auf die Wünschbarkeit staatlicher Intervention ins Leben der Wirtschaft losgesagt hätte. Seine Antwort atmete nicht den Blumen- und Kerzenduft des vatikanischen Roms, in ihr siegte der Baumwolle- und Stahlgeruch von Manchester.

Arbeiterproduktivgenossenschaften in Italien.

Von Odon Por.

Wir bringen im nachfolgenden einen sehr bemerkenswerten Bericht eines hervorragenden Kenners des italienischen Genossenschaftswesens und besonders der Arbeiterproduktivgenossenschaften unseren Lesern zur Kenntnis. Es ist diese überaus interessante Seite des wirtschaftlichen Kampfes des italienischen Proletariats bei uns noch sehr wenig bekannt, und doch verdient sie und die wertvollen Erfahrungen, die sie gezeitigt hat, in der Schweiz alle Beachtung. Neu ist uns auch der Gedanke, die Produktivgenossenschaften zu staatlichen Organisationen zu erheben. Red.

Das Genossenschaftswesen ist eine der verbreitetsten Erscheinungen in Italien; das italienische Volk ist überhaupt kollektivistisch veranlagt, und wir können geradezu sagen, daß die Genossenschaft im Volkscharakter verankert ist, so daß sie einen hervorstechenden Faktor im Wirtschaftsleben bildet. Die Genossenschaftsbewegung in Italien hat in den letzten Jahren einen solchen rapiden Aufschwung genommen, daß es ganz unmöglich ist, eine vollständige Uebersicht über ihre Kräfte und Ausdehnung zu geben. Nach der neuesten amtlichen Statistik haben wir in den verschiedenen Produktions- und Verkaufszweigen ungefähr 15,000 Genossenschaften, die 3000 oder sogar mehr ländlichen Kreditgenossenschaften nicht inbegriffen.

Die Gesetze, unter denen Genossenschaften als solche eingetragen werden, enthalten viele Schlupflöcher, durch die zahlreiche unechte Genossenschaften zur Anerkennung durchgeschlüpft sind. Darum erkennen die lange bestehenden Genossenschaften obige Zahlen nicht an, da sie unzuverlässig sind, und verlangen vom Parlament eine genauere Durchführung der die Genossenschaften betreffenden Gesetze und deren strenge Kontrolle von seiten des Staates.

Die große Anzahl einzelner Genossenschaften erklärt sich aus der Tatsache, daß all die großen politischen Parteien in Italien, die von der Volksmasse, der Arbeiterklasse, ausgehen (die sozialistische, republikanische und katholische Volkspartei), einfach Gewerkschaften und Genossenschaften gründen müssen. Nur durch diese Körperschaften